

Datenschutzhinweise für den Vollzug der Grundsteuer

Die Gemeinde Gondelsheim erhebt für den in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz (bebaute und unbebaute Grundstücke, Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) Grundsteuer von den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den erbbauberechtigten Personen.

In diesem Zusammenhang ist uns der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr wichtig. Wir sind dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zu schützen und nehmen diesen Auftrag auch ernst. Wir möchten Sie mit der folgenden Auskunft über die Verarbeitung der über Sie erhobenen personenbezogenen Daten sowie Ihre diesbezüglichen Rechte informieren.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Gemeinde Gondelsheim

Bruchsaler Straße 32
75053 Gondelsheim

☎ +49 (0) 7252 9444-0

📠 +49 (0) 7252 9444-80

✉ rathaus@gondelsheim.de

🌐 <https://www.gondelsheim.de>

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Schneider & Zajontz GmbH

c/o Datenschutzbeauftragte

Wannenäckerstraße 43

74078 Heilbronn

☎ +49 (0) 7131 392-0

📠 +49 (0) 7131 392-149

✉ datenschutz@szconsult.de

🌐 <https://www.schneider-zajontz.de>

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten für den Vollzug der Grundsteuer die folgenden personenbezogenen Daten:

- Vor- und Nachname,
- Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnung, Handelsregisternummer,
- Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(n), des/der Geschäftsführer(s), des/der Gesellschafter,
- Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer,
- Steuernummer, Buchungs- oder Kassenzeichen.
- Grundsteuermessbetrag,
- Zerlegungsanteil am Grundsteuermessbetrag,
- Bankverbindung,
- Angaben über geleistete oder erstattete Steuern und Vorauszahlungen,
- Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

3. Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Erhebung der Grundsteuer (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO; i.V.m. Haushaltsatzung; i. V. m. Grundsteuergesetz; i. V m. Abgabenordnung (AO))

Ihre Daten werden zum Zweck des Vollzugs des Grundsteuergesetzes (GrStG) verarbeitet. Es werden unter anderem Ihre Herabsetzungs-, Stundungs- und Erlassatbestände geprüft. Weiterhin werden vom zuständigen Finanzamt die Steuermessbeträge und in den Fällen der

Zerlegung der Grundsteuermessbeträge die Zerlegungsanteile durch Messbescheide bzw. Zerlegungsbescheide festgesetzt. Der Inhalt der Grundsteuermessbescheide und der Zerlegungsbescheide und weitere erforderliche Daten werden uns vom zuständigen Finanzamt mitgeteilt. Wir verarbeiten die mitgeteilten personenbezogenen Daten weiter, indem wir sie bei der Grundsteuer im Steuerfestsetzungs- und -erhebungsverfahren berücksichtigen.

Wie beschrieben, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, weil wir verschiedenen gesetzlichen Verpflichtungen unterliegen, die eine Datenverarbeitung nach sich ziehen. Hierzu zählen oben genannte Steuergesetze sowie die gesetzlich vorgeschriebene Buchführung, die Erfüllung von Anfragen und Anforderungen von Aufsichts- oder Strafverfolgungsbehörden und die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

Einwilligung zur Datenverarbeitung aufgrund des SEPA-Lastschriftverfahren (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten in wenigen Fällen aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung. Dabei ergeben sich Zweck und Art der Verarbeitung jeweils aus der jederzeit widerrufbaren Einwilligungserklärung Ihrerseits.

4. An wen werden Ihre personenbezogenen Daten gegebenenfalls übermittelt?

Innerhalb der Organisation

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten innerhalb unserer Verwaltung ausschließlich an die Bereiche und Personen weiter, die diese Daten zur Erfüllung gesetzlichen Pflichten bzw. zur Umsetzung unserer Aufgaben benötigen.

Im Rahmen von Auftragsverarbeitungen

Ihre personenbezogenen Daten werden in unserem Auftrag auf Basis von Auftragsverarbeitungsverträgen nach Art. 28 DSGVO verarbeitet. In diesen Fällen stellen wir sicher, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO erfolgt. Die Kategorien von Empfängern sind in diesem Fall:

- IT-Dienstleistungen
- Externes Rechenzentrum
- Unterstützung / Wartung von IT-Anwendungen
- Datenvernichtung

Außerhalb der Organisation [Dritte]

Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Organisation erfolgt ansonsten nur, soweit gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, oder auf Ihren Antrag hin, oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Steuerberater oder Wirtschafts- und Lohnsteuer- und Betriebsprüfer (gesetzlicher Prüfungsauftrag),
- öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Staatsanwaltschaft, Polizei, Aufsichtsbehörden, Finanzamt) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- bevollmächtigte Personen,
- Empfänger, an die eine Weitergabe unmittelbar erforderlich ist, wie z.B. SEPA-Lastschriftmandat (Abwicklung Zahlungsverkehr).

5. Werden Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Ihre Daten werden nur innerhalb der Europäischen Union und Staaten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verarbeitet.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir unterliegen verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus der Abgabenordnung (AO) ergeben. Deshalb müssen wir die personenbezogenen Daten solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung). Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

7. Welche Rechte haben Sie bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten?

Sie haben das Recht gemäß:

- Art. 15 DSGVO, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- Art. 16 DSGVO, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- Art. 17 DSGVO, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- Art. 18 DSGVO, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen,
- Art. 20 DSGVO, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.


Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes oder an unsere Hauptverwaltung wenden.


Die zuständige Aufsichtsbehörde in Baden-Württemberg ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Lautenschlagerstraße 20

70173 Stuttgart

 +49(0)711 61 55 41 - 0

 +49(0)711 61 55 41 - 15

 poststelle@lfdi.bwl.de

Widerspruchsrecht

Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Bitte beachten Sie zudem, dass wir bestimmte Daten für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben ggf. für einen bestimmten Zeitraum aufbewahren müssen.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an rathaus@gondelsheim.de.

8. Sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich unter anderem aus den §§ 33, 90 und 97 Abgabenordnung (AO). Die Stadtkämmerei, benötigt Ihre Daten, um die Veranlagung zur Grundsteuer, sowie Herabsetzungs-, Stundungs- und Erlassanträge bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Herabsetzungen, Stundungen und Erlässe abgelehnt werden. Die Besteuerung erfolgt ansonsten nach Aktenlage gemäß den §§ 85 bis 88 AO.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann dies als Steuerordnungswidrigkeit gem. § 377 AO oder Steuerhinterziehung gem. § 370 AO geahndet werden.

9. Aus welcher Quelle stammen Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten für die Grundsteuererhebung von Ihnen oder Dritten erhalten haben.

10. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Zur Erhebung der Grundsteuer nutzen wir keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO.

11. Werden Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterverarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.